

HAUSORDNUNG

1. Öffnungszeiten, Unterricht und Pausen

- 1.1 Der Haupteingang ist geöffnet von 07:00 bis 17:00 Uhr.
- 1.2 Die Zeiten des Unterrichtsbeginns und der Pausen werden von den Klassenleitungen bekanntgegeben und sind in den Klassenzimmern ausgehängt.
- 1.3. Das Verlassen des Schulgeländes während der Pausen und in Freistunden ist aus versicherungsrechtlichen Gründen nicht gestattet. Wird das Schulgelände ohne schulischen Grund während der Unterrichtszeit verlassen, erlischt der Versicherungsschutz der Schülerunfallversicherung.

2. Aufenthalt in Fach- und Verwaltungsräumen

- 2.1 Unbeaufsichtigter Aufenthalt der Schüler in Fach- und Verwaltungsräumen ist untersagt.
- 2.2 Der stundenplanmäßige Wechsel zwischen Klassen- und Fachräumen muss zügig vor sich gehen. Unterrichtsmittel, Schultaschen und Jacken sind mitzunehmen.
- 2.3 Bei Feuer- oder Katastrophenalarm (Dauerton) räumen die Schüler unverzüglich das Schulgebäude auf den vorgeschriebenen Fluchtwegen (siehe Fluchtplan im jeweiligen Klassenzimmer und entspr. Fluchtmarkierungen).

3. Ordnung und Sauberkeit im Schulbereich

- 3.1 Das Schulgebäude darf nur auf den ausgebauten Wegen betreten und verlassen werden. Die Rasenflächen und Pflanzungen sind zu schonen und von Abfall freizuhalten.
- 3.2 In allen Innenräumen und auf dem Schulhof ist unbedingt auf Sauberkeit zu achten. Für Abfälle stehen Abfallkörbe zur Verfügung, für Altpapier und Papierhandtücher eigene Sammelbehälter in den Klassenzimmern. Die Ablagefächer unter den Tischen sind von allen Abfällen, auch von gebrauchten Taschentüchern freizuhalten.

Getränke dürfen nur in verschließbaren Plastikflaschen in die Unterrichtsräume mitgenommen werden. Leere Flaschen und Becher werden in die dafür vorgesehenen Sammelbehälter zurückgebracht.
- 3.3 Tische und Stühle sind pfleglich zu behandeln; **nach Unterrichtsende und auch wenn davon auszugehen ist (siehe Stundenplan), dass keine weitere Klasse mehr an dem jeweiligen Schultag im betreffenden Raum sein wird, werden an bestimmten Tagen die Stühle auf die Tische (siehe Aushang Klassenzimmer) gestellt**, so dass die Reinigungsfirma abwechselnd die Tische und die Böden reinigen kann.
- 3.4 Die Benützung der Toiletten ist möglichst auf den Zeitraum der Pausen zu beschränken. Hygiene und Rücksichtnahme auf die Mitschüler schreiben äußerste Sauberkeit auf den Toiletten vor.
- 3.5 Für vorsätzlich oder fahrlässig angerichtete Beschädigungen ist der jeweilige Verursacher zum Schadensersatz verpflichtet. Schäden sind unverzüglich im Sekretariat oder beim Hausmeister zu melden.
- 3.6 Für die Benutzung der Sportplätze und der Turnhalle gelten die von den Sportlehrkräften erteilten Anweisungen, ferner sinngemäß die allgemeine Hausordnung.
- 3.7 Für den Aufenthalt in der Mensa und im Schülerheim sind die dortigen Regelungen zu beachten.
- 3.8 In den Räumen des fachpraktischen Unterrichts sind die Unfallverhütungsvorschriften besonders zu beachten.

3.9 Den Anordnungen des Hausmeisters ist Folge zu leisten.

3.10 Art. 56 Abs. 5 BayEUG verbietet die Benutzung von Mobilfunktelefonen und sonstigen digitalen Speichermedien (Kameras, Tablets, etc.) im Schulgebäude und auf dem Schulgelände. Abweichend von dieser Vorschrift können in den Pausen und Freistunden Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien genutzt werden, wenn Folgendes beachten wird:

- Filmen und Fotografieren sind verboten (Schutz der Persönlichkeitsrechte).
- Alle strafrechtlich unzulässigen Nutzungen, z.B. illegale Downloads, etc., sind zu unterlassen.
- Der Konsum und die Verbreitung gewaltverherrlichender, radikaler und pornographischer Inhalte sind verboten.
- Durch die Verwendung dürfen andere nicht gestört werden.
- Auf Nachfrage ist Lehrkräften Auskunft über die gegenwärtige Nutzung zu erteilen.

Während des Unterrichts ist den Schülern die Nutzung von Mobilfunktelefonen, Tablets, Smartwatches/-brillen o. Ä. grundsätzlich untersagt, es sei denn die betreffende Fachlehrkraft erlaubt dies in bestimmten Unterrichtsphasen. Handys werden zu Beginn jeder Unterrichtsstunde beim Lehrer in die entsprechenden Boxen gelegt. Tablets sind nur nach Rücksprache mit der Lehrkraft flach auf dem Tisch zu verwenden.

Bei Zuwiderhandlung kann ein Mobilfunktelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium von jeder Lehrkraft vorübergehend einbehalten werden.

4. Abstellen von Fahrzeugen

4.1 Fahrräder dürfen nur in den Fahrradständern abgestellt werden.

4.2 Krafträder werden ausschließlich auf den als Parkplatz ausgewiesenen Flächen abgestellt. PKW-Schülerparkplätze befinden sich auf der Blauwiese.

5. Tabak-, Alkoholgenuss und Konsum und Besitz von Cannabis etc.

5.1 Das Rauchen und der Genuss von alkoholischen Getränken sind auf dem gesamten Schulgelände verboten (Gesundheitsschutzgesetz). Diese Regelung gilt auch für E-Zigaretten und Shishas. Innerhalb des abgegrenzten Geländes neben dem Pausenhof wird das Rauchen bei volljährigen Schülern toleriert, solange der Platz sauber hinterlassen wird.

5.2 Der Konsum von Cannabis sowie der Besitz und das Mitführen jeglicher Menge Cannabis oder anderer Rausch- und Betäubungsmittel ist in der Schule und auf dem gesamten Gelände verboten. Gleiches gilt bei sonstigen Schulveranstaltungen wie z.B. Exkursionen und Studienfahrten. Bei Zuwiderhandlung werden Ordnungsmaßnahmen gemäß der Schulordnung bis hin zum Schulausschluss auferlegt.

6. Aufenthalt im Klassenzimmer

6.1. Nach Wahl der Klassensprecher und der Einteilung des Ordnungsdienstes (siehe Liste im Klassenzimmer) dürfen sich die Schüler grundsätzlich während der Pausen in den Klassenräumen aufhalten.

6.2. Ausnahme: Fachräume bleiben während der Pausen geschlossen. Das Betreten der Fachräume ist nur in der Anwesenheit einer Lehrkraft erlaubt.

6.3. Es wird keine Haftung übernommen für beschädigte oder abhanden gekommene Gegenstände und Kleidungsstücke.

6.4. Die Klassengemeinschaft ist für den ordentlichen und sauberen Zustand ihres Klassenzimmers mitverantwortlich. Bei jedem Raumwechsel kontrolliert der **Ordnungsdienst die Sauberkeit im Raum und verlässt mit der jeweiligen Lehrkraft den Raum als letzte, macht das Licht/Beamer aus und schließen die Fenster und die Tür** (Brandschutz!).